

1496 A

An
den Vorsitzenden des Hauptausschusses

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über
Senatskanzlei - G Sen -

IT-Fachverfahren Transparente Sportstättenvergabe
hier: Beantwortung der Fragen der CDU Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

rote Nummer/n: 1496

Vorgang: 59. Sitzung des Hauptausschusses vom 13. März 2024

Ansätze: Kapitel 0500 / Titel 540 03/ Ukto. 354 (2024: 391)

abgelaufenes Haushaltsjahr:	2023	257.515,22 €
laufendes Haushaltsjahr:	2024	100.000,00 €
kommendes Haushaltsjahr:	2025	0,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	2023	257.515,22 €
Verfügungsbeschränkungen:	2024	0,00 €
aktuelles Ist (Stand 30.04.2024)	2024	16.018,92 €

Gesamtausgaben: ./.

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„ SenInnSport wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur Sitzung am 26.06.2024 zu erläutern, wie die Bezirkssportbünde bei der Implementierung von IT-Fachverfahren zur transparenten Sportstättenvergabe eingebunden werden (können).“

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Fragen zum Schreiben 1496 nachgereicht, die von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport rechtzeitig zur Sitzung am 26.06.2024 schriftlich beantwortet werden sollen. Die Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gehen aus dem Bericht hervor.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss nimmt die Beantwortung der Fragen der CDU Fraktion sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

Der verwaltungsrechtliche Prozess der Entscheidung über die Überlassung von öffentlichen Sportanlagen, für den die jeweiligen Vergabestellen in den Bezirken zuständig sind, ist durch Einführung des IT-Fachverfahrens Transparente Sportstättenvergabe (TSSV) digitalisiert worden. Gemäß Nr. 7 Abs. 1 Sportanlagennutzungsvorschriften (SPAN) sind die Bezirkssportbünde an diesem Vergabeprozess zu beteiligen. Da diese Beteiligung in Vorbereitung, jedoch außerhalb der eigentlichen Vergabeentscheidung erfolgt, wird diese im IT-Fachverfahren TSSV nicht abgebildet. Die TSSV steht ausschließlich der Verwaltung für die Vergabe der öffentlichen Sportanlagen zur Verfügung. Zugriffsberechtigungen für externe, außerhalb der Verwaltung stehende Dritte, sind sowohl aus datenschutzrechtlichen als auch informationssicherheitsrechtlichen Gründen *nicht* zulässig.

Die Beteiligung der Bezirkssportbünde ist durch die Vergabestellen der Bezirke außerhalb der TSSV sicherzustellen (siehe Sportanlagen-Nutzungsvorschriften (SPAN), Ziff. II, Nr. 7).

Zu den Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

1. Ursprünglich wurde dem Parlament gegenüber angekündigt, dass das Internetportal im 4. Quartal des Jahres 2023 live gehen soll. Was sind die Gründe für die Verzögerung und des späteren Online-Gehens? (Siehe schriftliche Anfrage von Klara Schedlich aus dem Juni 23: <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-15800.pdf>)

Hierzu wird berichtet:

Der sogenannte Go-Live-Prozess war zweistufig angelegt. Zunächst ist am 08.01.2024 das Verwaltungsportal im Intranet für die Beschäftigten des Landes Berlin ans Netz gegangen. Hier war es den Beschäftigten in den Vergabestellen dann möglich, die Sportstättendaten zu sichten, zu korrigieren und zu ergänzen. Diese Vorarbeit ohne Öffentlichkeit war notwendig, um hier den Vergabestellen den nötigen „Vorsprung“ zu gewähren und mit einwandfreien Datensätzen an den Start zu gehen. Das Internetportal ist am 20.02.2024 online gegangen. Die Verzögerung des gesamten Prozesses lag an weiteren notwendigen Entwicklungsaufgaben und Konzepten.

2. Bezugnehmend auf Seite 2, vorletzter Absatz der Roten Nummer 1496: Was genau ist mit „langjähriger Erfahrung“ bei IT-Fachkräften gemeint und wie viele Bewerber*innen werden auf Grund dieses Kriteriums ausgeschlossen?

Hierzu wird berichtet:

Die Qualität des eingesetzten Personals hat erheblichen Einfluss auf das Niveau der Auftragsausführung, daher sind langjährige Berufserfahrungen notwendig. Um die langjährige Berufserfahrung nachzuweisen, war u. a. ein Studiennachweis (Master Abschluss oder Universitäts-Diplom in den Disziplinen: Informatik, Medieninformatik, Wirtschaftsinformatik oder Geoinformatik) sowie eine Bescheinigung über die Berufsausübung anhand von Referenzen einzureichen. Kein Bieter wurde ausgeschlossen.

3. Betreibt der Bezirk Pankow weiterhin ein anderes eigenes Portal?

Hierzu wird berichtet:

Der Bezirk Pankow betreibt kein eigenes Portal.

4. Wird es in Bezug auf die Vergabe noch Änderungen geben? Wird hierfür die Sportanlagennutzungsverordnung (kurz SPAN) angepasst werden?

Hierzu wird berichtet:

Die Sportanlagennutzungsverordnung (SPAN) wurde nicht geändert. Die Vergabe wurde lediglich als Geschäftsprozess optimiert. Eine Änderung aufgrund des IT-Fachverfahrens

ist auch nicht vorgesehen. Bereits in der SPAN vom 23.06.2020 ist vorgesehen, dass sowohl Anträge auf Nutzungsüberlassung als auch die Entscheidung darüber auf elektronischem Wege erfolgen können.

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport